

## Gemeinderat

Dorfstrasse 24

Tel.: 061 976 97 70

Fax: 061 976 97 80

E-Mail: [gemeinde@itingen.bl.ch](mailto:gemeinde@itingen.bl.ch)

## Versicherungsdeckung bei Leitungsbrüchen privater Trinkwasser-Hausanschlüsse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2013 wurde das per 1. Januar 2014 in Kraft getretene revidierte Wasserreglement Itingen verabschiedet.

Eine der Änderungen gegenüber dem Reglement bis Ende 2013 liegt in der Unterhaltspflicht der Hausanschlussleitungen, welche in § 17 Absatz 5 wie folgt geregelt ist:

**„Die Kosten für Kontrollen oder Reparaturen und der Ersatz von Anschlussleitungen werden vom Grundeigentümer bzw. vom Baurechtsnehmer bezahlt.“**

Die Anschlussleitung umfasst:

- Anschlussvorrichtung an die öffentliche Wasserleitung
- ev. Absperrorgan
- Hausanschlussleitung ausserhalb Gebäude
- Mauerdurchführung
- Hausanschlussleitung innerhalb Gebäude
- Absperrhahn
- Wassermessvorrichtung

Gemäss Absatz 8 bleibt das Eigentum der Anschlussleitungen aber wie bisher bei der Wasserversorgung resp. der Gemeinde.

Mit der bisherigen Regelung lag die Unterhaltspflicht der Hausanschlussleitungen bei der Gemeinde. Der Gemeinde war es jedoch nicht möglich, die Leitungsabschnitte gegen Reparaturarbeiten bei Leitungsbrüchen zu versichern.

In dem die Zuständigkeit der Unterhaltspflicht neu bei den Hauseigentümern liegt, sind nun die Kosten bei Wasserleitungsbrüchen für Ortung und Freilegung undichter sowie Wiedereindeckung reparierter Wasserleitungen, die ausschliesslich dem versicherten Objekt dienen, z.B. bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wie auch den meisten privaten Versicherern versicherbar resp. bei der BGV bis zu einer Summe von CHF 10'000.00 im ordentlichen Versicherungsumfang bereits eingeschlossen.

**Wir empfehlen somit allen Liegenschaftsbesitzern, bei ihrer Versicherung die neuen Gegebenheiten zu deponieren und eine entsprechende Offerte für eine angepasste Versicherungspolice anzufordern.**

Die Gemeinde hat eine Checkliste im Zusammenhang mit der Reparatur von Trinkwasser-Hausanschlüssen, welche in der privaten Unterhaltspflicht stehen, erstellt. Anhand dieser wurde der chronologische Ablauf und die Zuständigkeiten aller Beteiligten festgehalten.

Die revidierte Wasserreglement wie auch das Formular „Wasserleitungsbrüche Checkliste“ können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder über die Itinger Homepage unter [www.itingen.ch/Verwaltung/Reglemente](http://www.itingen.ch/Verwaltung/Reglemente) heruntergeladen werden.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und stehen für allfällige Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.